Aus dem Vorstehenden ergiebt sich von selbst, daß der dritte Preis auch Mehreren zugleich zu Theil werden kann.

3. Form der Preisschriften und ihrer Einsendung. Bei den handschriftlichen Werken, welche sich um die beiden ersten Preise bewerben, müssen alle äußere Zeichen vermieden werden, an welchen die Verfasser erkannt werden können. Wird ein Verfasser durch eigene Schuld erkannt, so ist seine Schrift zur Preisbewerbung nicht mehr zulässig. Daher wird ein Jeder, der nicht gewiß sein kann, daß seine Handschrift den Preisrichtern unbekannt ist, wohl thun, sein Werk von fremder Hand abschreiben zu lassen. Jede Schrift ist mit einem Sinnspruche zu versehen, und es ist derselben ein versiegelter Zettel beizulegen, auf dessen Außenseite derselbe Sinnspruch sich findet, während inwendig Name, Stand und Wohnort des Verfassers angegeben sind.

Die handschriftlichen Werke, welche sich um den dritten Preis bewerben, können mit dem Namen des Verfassers versehen, oder ohne denselben eingesandt werden.

Alle diese Schriften müssen im Laufe des neunten Jahres vor dem 14. März, mit welchem das zehnte beginnt, (also diesmal bis zum 14. März 1865), dem Director zugesendet sein, welcher auf Verlangen an die Vermittler der Uebersendung Empfangsbescheinigungen auszustellen hat.

Weitere Nachrichten sind in der Nr. 5 der Nachrichten von der G. A. Universität vom Jahre 1857 gegeben.

Ueber die früher unbekannte Handschrift des Hermanus Korner, (die bereits in unserer Zeitschrift Bd. I. S. 506 erwähnt ist) sehe man die Nr. 5 der Nachrichten vom Jahre 1859.

Erklärung.

Es kommt uns die Nr. 1 des Jahrganges 1860 der „katholischen Literaturzeitung“ zu Händen, welche bei einer ihr mißfälligen Abhandlung unserer Zeitschrift beklagt, „daß man solche Ansichten mit dem Gelde eines katholischen Königs zum Drucke befördert.“

Wir nehmen davon zu der thatsächlichen Berichtigung Veranlassung, daß eine großen Theiles für kritische Besprechung bestimmte Zeitschrift der Natur der Sache nach nicht für eine königliche Subvention sich eignete, daß eine solche mithin niemals erbeten noch ertheilt ist, die historische Zeitschrift vielmehr lediglich auf Kosten der Verlagshandlung erscheint und der Inhalt derselben ausschließlich Sache der Redaction resp. der Mitarbeiter ist.

Die Redaction.

Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.